

Zusammenfassung

Übersicht über den Planungsraum

Die Gliederung der Region in fünf sehr unterschiedliche Naturräume bedingt eine große landschaftliche Vielfalt und große Kontraste. Von der meist dicht besiedelten Rheinebene im Westen mit Höhen um die 100m ü NN über den hügeligen Kraich- und Albgau bzw. die Vorbergzone steigen die Berge im Schwarzwald zwischen tief eingeschnittenen Tälern auf bis zu 1000m an.

Wertvolle Naturgebiete finden sich in allen Räumen: so z.B. die Rheinauen, die feuchten Niederungsgebiete und die Magerrasen der Sandflächen in der Rheinebene, die Moore, Blockhalden und ursprünglichen Bäche im Schwarzwald sowie die strukturreichen Zeugnisse der Kulturlandschaft wie Hohlwege und terrassierte Ackerflächen mit Stufenrainen im Kraichgau.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Insbesondere die Rheinebene zeichnet sich durch eine Reihe bedeutsamer feuchter und trockener Lebensräume des Offenlands aus. Naturnahe Wälder finden sich v.a. im Kraichgau, im Albgau und im Schwarzwald. Die Kernräume des Biotopverbunds (Offenland) stellen jene Bereiche dar, die eine besondere Biotopausstattung für die Zielarten des Biotopverbunds haben. Die Verbundachsen zeigen auf, wie die Region mit den Nachbarregionen verbunden ist. Für die Arten des Walds sind die Wildtierkorridore wichtige Verbindungen über die Region hinaus. Durch die zahlreichen Verkehrsinfrastrukturen ist die Durchgängigkeit jedoch z.T. stark beeinträchtigt.

Boden

In der Region sind große Bereiche mit einer hohen Bedeutung der Bodenfunktionen anzutreffen. So treten z.B. im Kraichgau und der Rheinniederung sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeiten auf. Böden mit extremen Standortverhältnissen, und daher hohem Potenzial als Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere, stellen z.B. die Moorböden in der Rheinebene und im Schwarzwald oder die Grundwasserböden der Rheinniederung dar. Als Zeugnis der Naturgeschichte sind Böden von Bedeutung, die Informationen über die Landschaftsgeschichte bewahrt haben.

Grundwasser

Die Rheinebene ist Teil eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen Mitteleuropas. Die Lockergesteinsfüllung ohne schützende Auflagen mit teilweise geringen Grundwasserflurabständen bringt es mit sich, dass die das Grundwasser überdeckenden Boden- und Gesteinsschichten nur eine geringe Schutzfunktion erfüllen. Hohe Ergiebigkeiten finden sich auch in Teilen des Kraichgaus, in den anderen Bereichen sind die Ergiebigkeiten gering bis mittel. Chemische Belastungen bestehen im Wesentlichen durch Nitrat sowie aktuell PFC.

Oberflächengewässer

Die meisten Fließgewässer der Region wurden in den vergangenen Jahrhunderten durch wasserbauliche Maßnahmen stark verändert. Naturnahe Fließgewässerabschnitte finden sich v.a. in den höheren Lagen des Schwarzwalds. Entlang des Rheins bestehen große Retentionsräume. Für den Hochwasserschutz am Rhein sind bereits zwei Polder im Betrieb, zwei weitere befinden sich in der Planung. Die Fließgewässer des Kraichgaus und des Albgaus sind in der Regel nicht eingedämmt. Beim Eintreten der Fließgewässer in die Rheinebene entstehen durch Fehlhöhen der Dämme großflächige Überschwemmungsgebiete.

Bioklima

Insbesondere im Rheingraben und dort in den größeren Städten ist die Region thermisch stark belastet. Abkühlung bringen im Schwarzwald und Kraichgau Kaltluftabflüsse aus höheren Lagen, die je nach Höhe der umgebenden Berge oder Hügel mehr oder weniger weit in die Rheinebene reichen. Ganz im Süden erreichen die abkühlungswirksamen Kaltluftströme sogar den Rhein. Wo diese nicht wirken, wird die kühlende Funktion der regionalen Durchlüftung genutzt.

Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild umfasst neben visuellen Eindrücken die Aspekte Landschaftserlebnis und Kulturlandschaft inklusiver regional bedeutsamer Kulturdenkmale. In der Region werden 27 Landschaftsbildräume abgegrenzt und beschrieben. Daraus werden prägende Elemente und Aspekte ermittelt und Bereiche mit einer hohen Dichte bzw. einer guten Ausprägung derselben abgegrenzt. Diese bilden die Landschaftsteilräume mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. Außerdem werden die gesamten Landschaftsbildräume im Hinblick auf ihre Vielfalt und Eigenart bewertet. Kriterien sind unter anderem Relief, Strukturreichtum, Erlebbarkeit jahreszeitlicher Veränderungen und natürlicher Dynamik, Freiheit von Störungen und Nutzungskontinuität.

Ziel- und Maßnahmenkonzept

Hier werden räumlich und inhaltlich konkretisierte Ziele für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Wenn Ziele sich nicht miteinander vereinbaren lassen, werden diese untereinander abgewogen (z.B. Lebensräume für Pflanzen und Tiere mit Boden) Vereinzelt werden die sie auch zwei Schutzgütern zugeordnet. Die Ziele sind in zwei Karten im Maßstab 1:50.000 dargestellt. Sie gliedern sich in Ziele zum „Erhalt“, zur „Entwicklung“ und zu „Erhalt und Entwicklung“. Erhalt bedeutet, dass die vorhandenen Qualitäten bewahrt werden sollen. Entwicklung bedeutet eine Verbesserung der vorhandenen Qualitäten. Zusätzlich wird jedes Ziel in einem Formblatt textlich erläutert und es werden Vorschläge für mögliche Maßnahmen benannt.

Landschaftsbild

Erhalten bzw. erhalten und entwickelt werden sollen Landschaftsteilräume mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild. Dies sind Bereiche, in denen das Landschaftsbild prägende Elemente mit einer hohen Dichte oder einer guten Ausprägung vorkommen. Erhalten werden sollen weiterhin ruhige Gebiete mit einer geringen Lärmbelastung. Entwickelt werden sollen strukturarme Acker-, Intensivgrünland und Weinbaugebiete durch Erhöhung des Strukturreichtums. Für die einzelnen Landschaftsbildeinheiten wurden außerdem Leitmotive zur weiteren Entwicklung und zugehörige mögliche Maßnahmen formuliert. Diese sollen eine Orientierung für weitere Aktivitäten zum Erhalt und zur Entwicklung des Landschaftsbildes geben.

Auen und Fließgewässer

Der Erhalt und die Entwicklung von Auen dient sowohl dem Schutzgut Oberflächengewässer als auch dem Schutzgut Landschaftsbild. Hier geht es darum, Bereiche zu schützen oder wiederzugewinnen, in denen sich das Gewässer frei bewegen kann. Wenn dies nicht möglich ist, soll eine gewässerschonende Bewirtschaftung angestrebt werden

Naturnahe Fließgewässerabschnitte sind in vielfältiger Weise für den Naturhaushalt von Bedeutung und sollen erhalten werden. Bei den erheblich veränderten Fließgewässern besteht hingegen ein Aufwertungspotenzial z.B. durch den Rückbau von Ufer- und Querbauwerken.

Bioklima

Flächen, die zu einer Abkühlung der Siedlungsgebiete beitragen, sollen erhalten bleiben. Ziel ist ein angenehmes Bioklima für den Menschen. Dessen Erhalt hat insbesondere vor dem Hintergrund der in

der Region außerordentlichen und durch den Klimawandel weiter steigenden Wärmebelastung eine wachsende Bedeutung.

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Insbesondere in einer dicht besiedelten Region ist der Erhalt und die Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds von Bedeutung. Bei der Weiterentwicklung dieser Gebiete sollen die Ansprüche ausgewählter Zielarten des Biotopverbunds berücksichtigt werden. Um die Ausbreitung und Wiederbesiedlung waldbezogener Arten zu ermöglichen, sollen die Wildtierkorridore erhalten und entwickelt werden. Die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore im Bereich von Verkehrsstrassen soll verbessert werden. Naturnahe Wälder und Waldbestände, die nicht forstwirtschaftlich genutzt werden, sollen erhalten werden. Auch kulturbestimmte Wälder können für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung sein und sollen erhalten bzw. entwickelt werden. Naturferne Bestände auf Sonderstandorten sollen in naturnahe Waldbestände umgewandelt werden.

Boden und Grundwasser

Um weiterhin eine hohe Grundwasserneubildung zu gewährleisten, sollen Gebiete mit einer teilträumlich hohen Grundwasserneubildung erhalten werden.

Zum Schutz des Grundwassers und weiterer Schutzgüter sollen Bereiche, die eine mindestens hohe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Pufferfunktion haben, für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Dies bedeutet weniger Düngemiteleinsatz und weniger Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser als auf Flächen, auf denen diese Funktionen weniger gut ausgeprägt sind.

Moore sind als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten sowie für den Klimaschutz von besonderer Bedeutung und sollen erhalten und ggf. entwickelt werden.

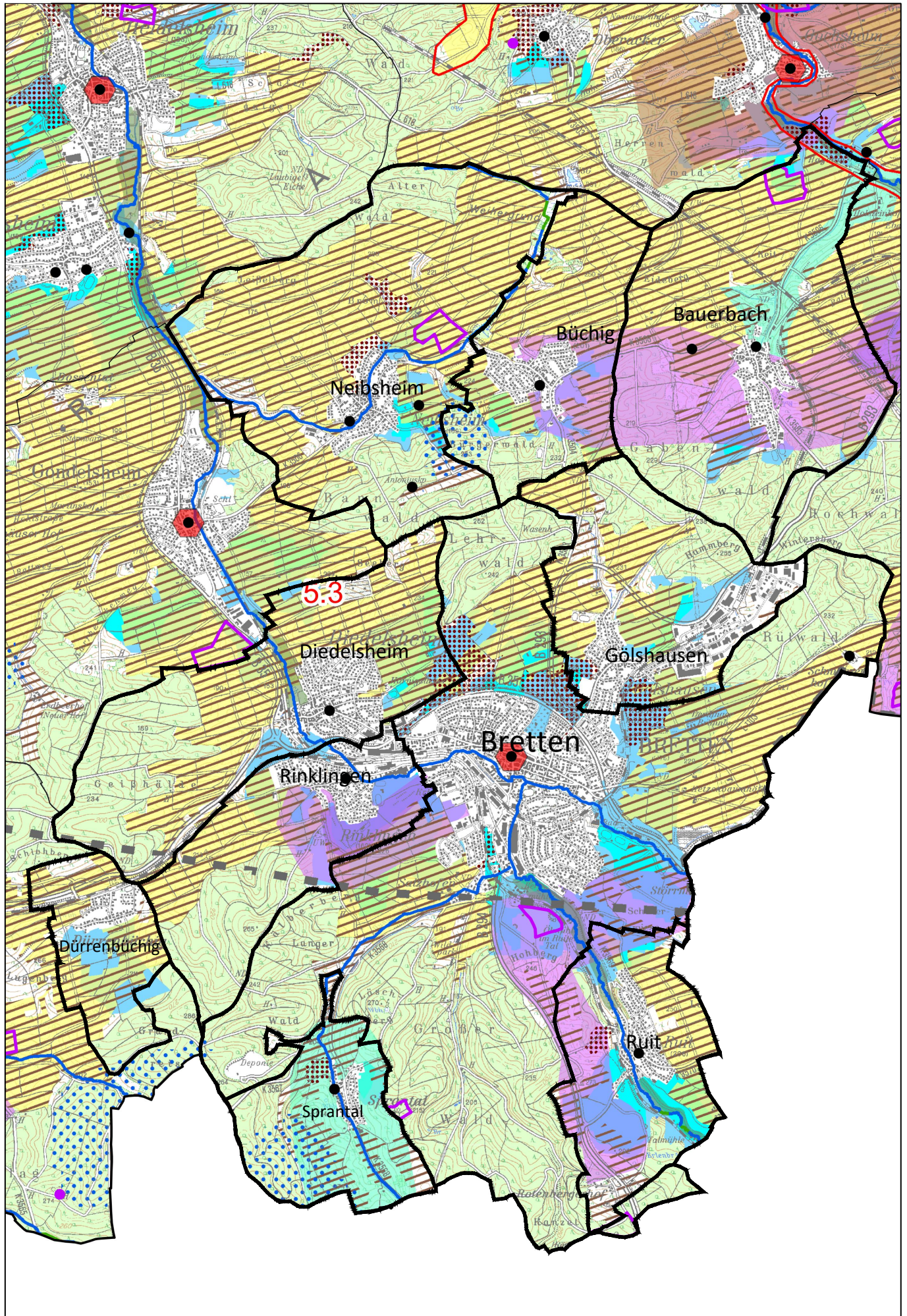
Zum Schutz des Grundwassers allgemein und des Trinkwassers in Wasserschutzgebieten sollen Gebiete mit einer geringen bzw. gering- bis mittleren Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung extensiv bewirtschaftet werden.

Hinweise zur Umsetzung

Zur Realisierung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts stehen verschiedene Instrumente des Naturschutzes zur Verfügung. In einer Übersicht werden die Ziele des Landschaftsrahmenplans den entsprechenden Instrumenten und Akteuren bzw. Adressaten zugeordnet.

Umweltprüfung

Auch wenn der Landschaftsrahmenplan der Verbesserung von Natur und Landschaft dient, ist er einer Umweltprüfung zu unterziehen. Für jede Maßnahme werden die positiven und negativen Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter genannt. In wenigen Einzelfällen kann es zu negativen Auswirkungen kommen. Im konkreten Fall ist dann eine Abwägung zwischen den Belangen zu treffen.



Landschaftsbild

Erhalt und Entwicklung

Erhalt und Entwicklung der Landschaftsbildräume entsprechend der Leitmotive (L1)

1.3.2 Landschaftsbildräume mit Nr.

Erhalt bzw. Erhalt und Entwicklung

-  Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Hohlwegen (L2)
-  Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Trockenmauern (L3)
-  Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an Stufenrainen (L4)
-  Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Streuobstwiesen und -weiden (L5)
-  Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Grünland (L6)
-  Erhalt und Entwicklung von Bereichen mit einer hohen Dichte an Gräben (L7)
-  Erhalt und Entwicklung von Schluten und feuchten Senken (L8)
-  Erhalt von kleinräumig strukturierten Bereichen (L9)
-  Erhalt von Bereichen mit einer hohen Dichte an historischen Ortslagen (L10)
-  Erhalt von historischen Wölbäckersfluren (L11)

Erhalt regional bedeutsamer Kulturdenkmale (L12)

- Bau- und Kunstgeschichte
- Bau- und Kunstgeschichte (Alleesystem und Fächer)
-  Archäologie (punkt-/linien-/flächenhaft)

Erhalt ruhiger Gebiete (L13)

 Gebiete mit einer Lärmbelastung von $\leq 40\text{dB(A)}$

Entwicklung

Erhöhung des Struktureichtums

Anlage von Ackerrandstreifen und Blühflächen (L14)

 Strukturarme Ackergebiete

Anpflanzung von standortgerechten Hecken, Alleen, Feldgehölzen oder Einzelbäumen (L15)

 Strukturarme Acker-, Intensivgrünland- oder Weinbaugelände

Ergänzende Information

- Historische Ortslagen

Auen und Fließgewässer

Erhalt und Entwicklung

Erhalt und Entwicklung von Auen / Entwicklung der Gebiete entlang von Gewässern (AL1)

 Auen und Gebiete entlang der Gewässer

Erhalt und Entwicklung von Fließgewässerabschnitten (A1)

 Überwiegend naturnahe Fließgewässerabschnitte

Aufwertung von Fließgewässerabschnitten (A2)

 Strukturell veränderte Fließgewässerabschnitte

Bioklima

Erhalt

Erhalt bioklimatischer Ausgleichsfunktionen (K1)

-  Lokalklimatisch besonders wertvolle Bereiche (Grundlage Kaltluftabflüsse)
-  Lokalklimatisch wertvolle Bereiche (Grundlage Kaltluftabflüsse)
-  Lokalklimatisch wertvolle Bereiche (Grundlage Durchlüftung mit Regionalwind)

- Regionsgrenze
- Gemeindegrenze

Hinweis: Durch die Überlagerung von Flächensignalen kann die farbliche Darstellung im Kartenbild von der Legende abweichen.

Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein

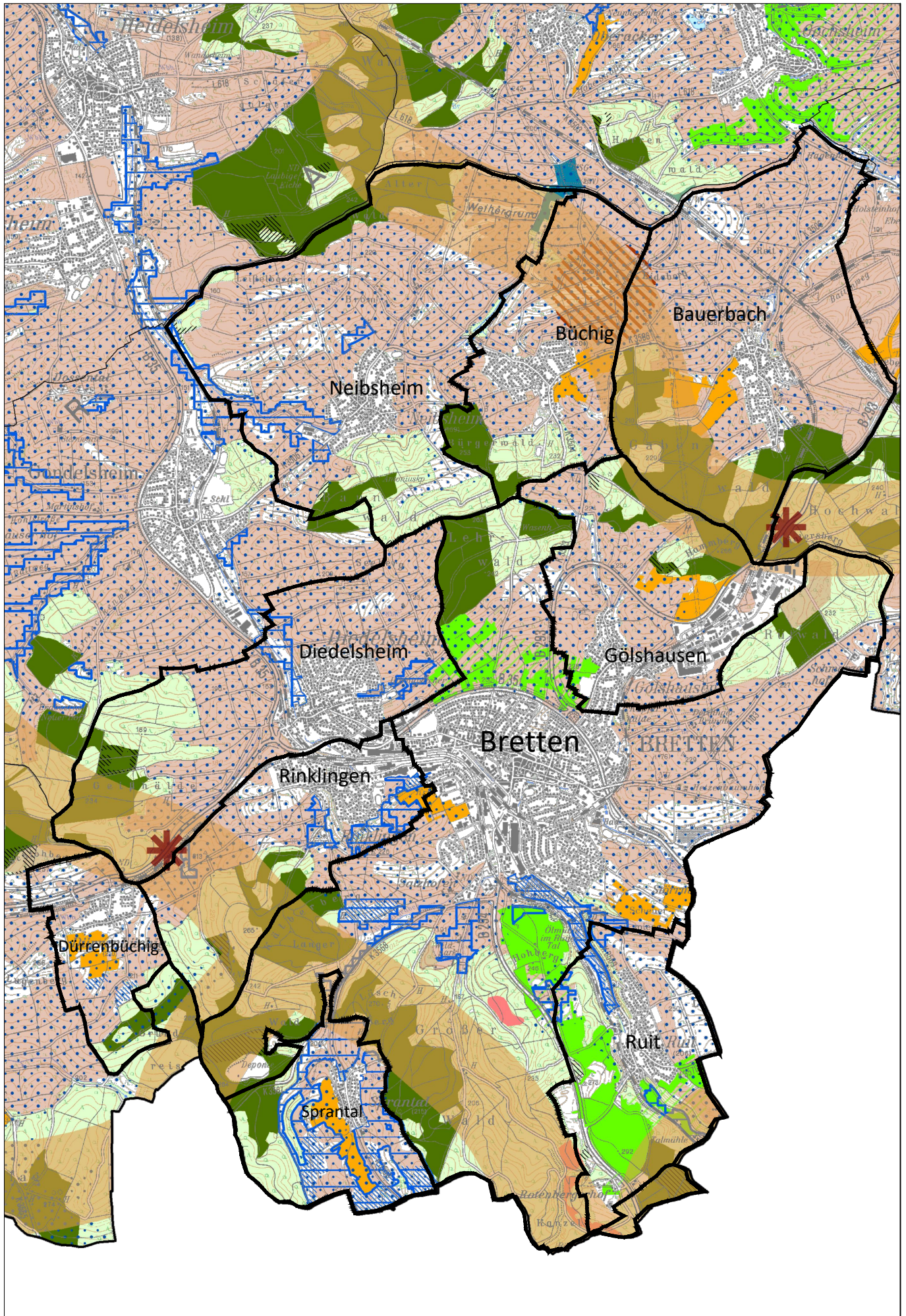
Ziel- und Maßnahmenkonzept

Karte 1:
Landschaftsbild, Auen und
Fließgewässer, Bioklima

Entwurf, Stand: Oktober 2018

Grundlage:
Geobasisdaten © Landesamt für GeoInformation
und Landentwicklung Baden-Württemberg
(<http://www.lgi-bw.de>) Az.: 2851.9-1/19.
Daten aus dem Räumlichen Informations- und
Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für
Umwelt Baden-Württemberg, Nov. 2017.


REGIONALVERBAND
MITTLERER OBERRHEIN



Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Offenland

Erhalt und Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds (P1)

-  Kernräume trocken
-  Kernräume feucht
-  Kernräume mittel

— Regionsgrenze
— Gemeindegrenze

Hinweis: Durch die Überlagerung von Flächensignaturen kann die farbliche Darstellung im Kartenbild von der Legende abweichen.

Erhalt und Entwicklung der Verbindungsräume des Biotopverbunds (P2)

-  Verbindungsräume trocken
-  Verbindungsräume feucht
-  Verbindungsräume mittel

Erhalt und Pflege von Streuobstgebieten (P4)

-  Streuobstgebiete außerhalb der Kernräume des Biotopverbunds

Erhalt wertvoller Biotoptypenkomplexe (P5)

-  Biotoptypenkomplexe außerhalb der Kernräume des Biotopverbunds

Wald

Erhalt von Wäldern

-  naturnahe Wälder (P6)
-  naturnahe alte Wälder (P7)
-  Wälder mit hoher Bedeutung für den Prozessschutz (P8)

Erhalt und Entwicklung von Wäldern

-  kulturbestimmte Wälder mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (P9)
-  strukturreiche Wälder auf den Hochlagen des Schwarzwaldes (P10)

Entwicklung naturnaher Wälder auf Sonderstandorten (P11)

-  trocken
-  feucht

Offenland und Wald

Erhalt und Entwicklung der Wildtierkorridore (P12)

-  Wildtierkorridore

Erhöhung des Strukturreichtums im Wildtierkorridor (P13)

-  strukturarmer Ackergebiete

Verbesserung der Durchgängigkeit bzw. Wiederherstellung der Funktionalität im Wildtierkorridor (P14)

-  Kreuzungen mit Verkehrsstrassen
-  Engstellen zwischen Siedlungsbereichen

Boden und Grundwasser

Erhalt

Erhalt von Gebieten mit hoher Grundwasserneubildung (G1)

-  Gebiete mit teilsräumlich hoher Grundwasserneubildung
(Der zugrunde liegende Datensatz ist im Bereich der Baggerseen noch fehlerhaft und wird im Laufe der Anhörung aktualisiert.)

Erhalt von Gebieten für die landwirtschaftliche Nutzung (BG1)

-  Böden mit günstigen Voraussetzungen bzgl. der natürlichen Bodenfruchtbarkeit sowie der Filter- und Pufferfunktion

Erhalt von Böden als Archiv für die Naturgeschichte (B1)

-  Böden mit hoher Bedeutung für die Naturgeschichte

Erhalt und Entwicklung

Erhalt und Entwicklung von Mooren (B2)

-  An- und Niedermoore, Hochmoore

Entwicklung

Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Gebieten (G2)

-  Gebiete mit sehr geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung in Verbindung mit Acker oder Intensivgrünland
-  Gebiete mit sehr geringer bis mittlerer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung in Verbindung mit Acker oder Intensivgrünland im Wasserschutzgebiet

Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein

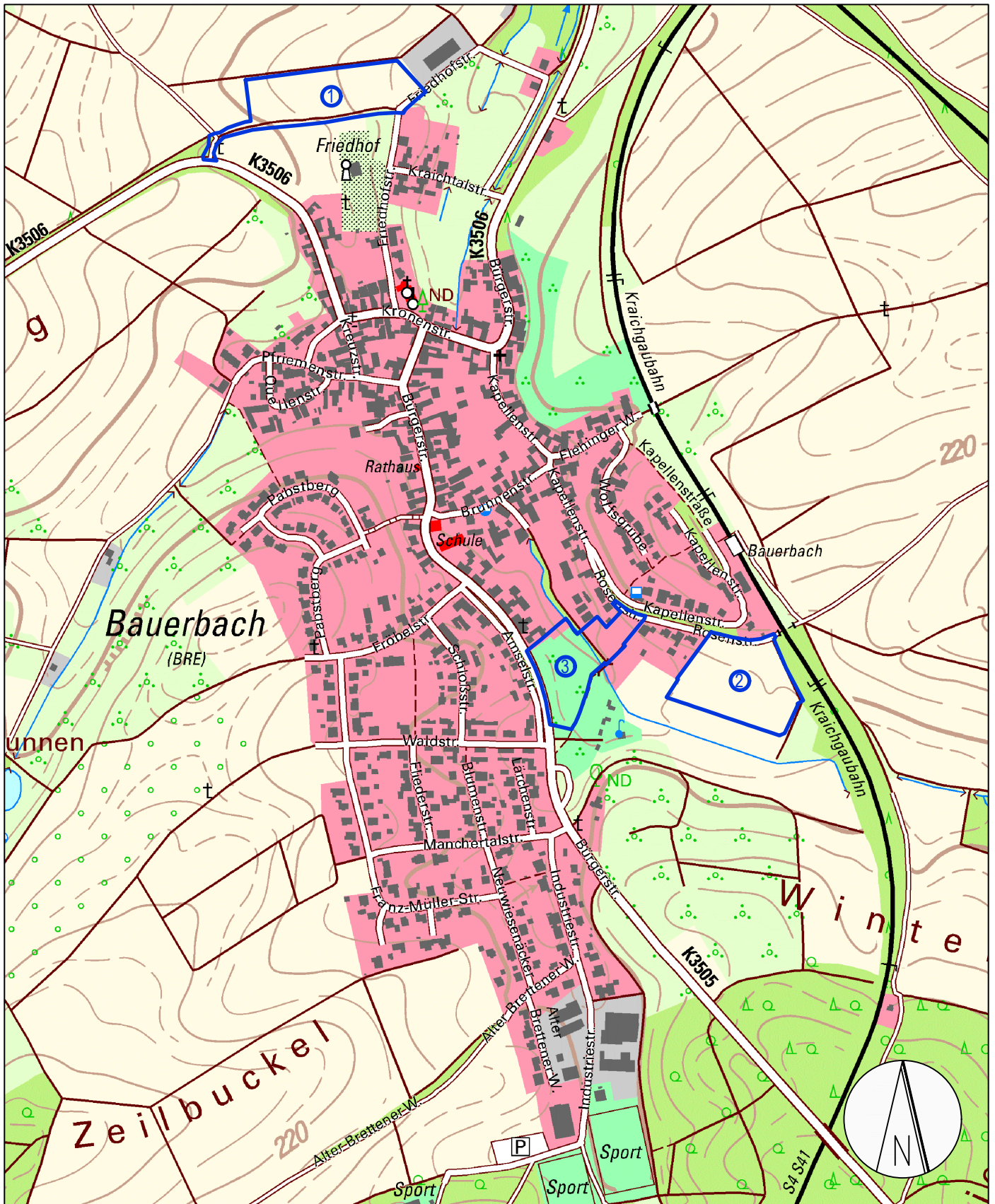
Ziel- und Maßnahmenkonzept

Karte 2:
Lebensräume für Pflanzen und
Tiere, Boden und Grundwasser

Entwurf, Stand: Oktober 2018

Grundlage:
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Baden-Württemberg
(<http://www.lgl-bw.de>) Az.: 2851.9-1/19.
Daten aus dem Räumlichen Informations- und
Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für
Umwelt Baden-Württemberg, Nov. 2017.


REGIONALVERBAND
MITTLERER OBERRHEIN



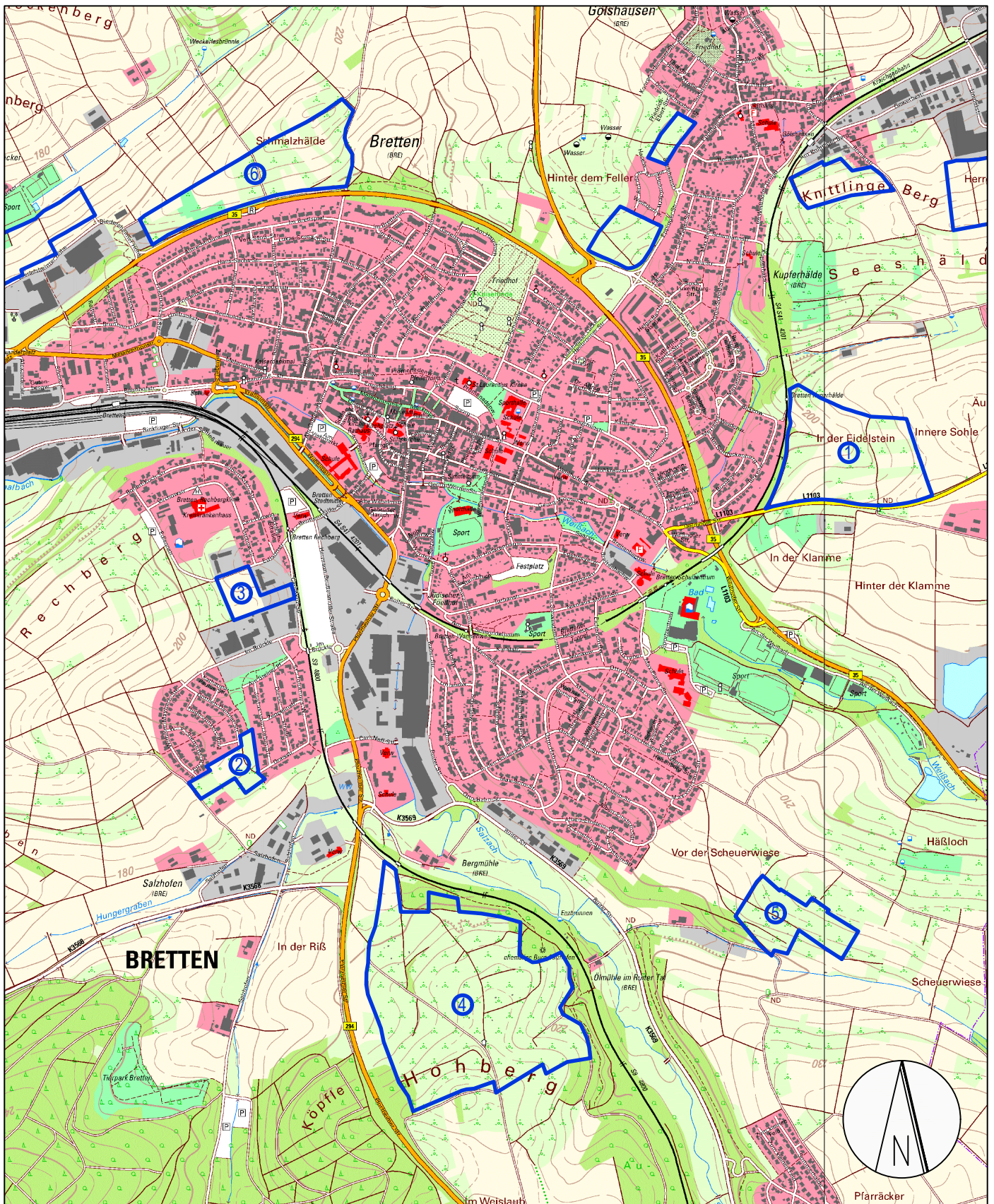
Legende:

- ① Leiter
- ② Beim Weiherbrunnen
- ③ Obere Krautgärten



Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung

Gemarkung: Bauerbach



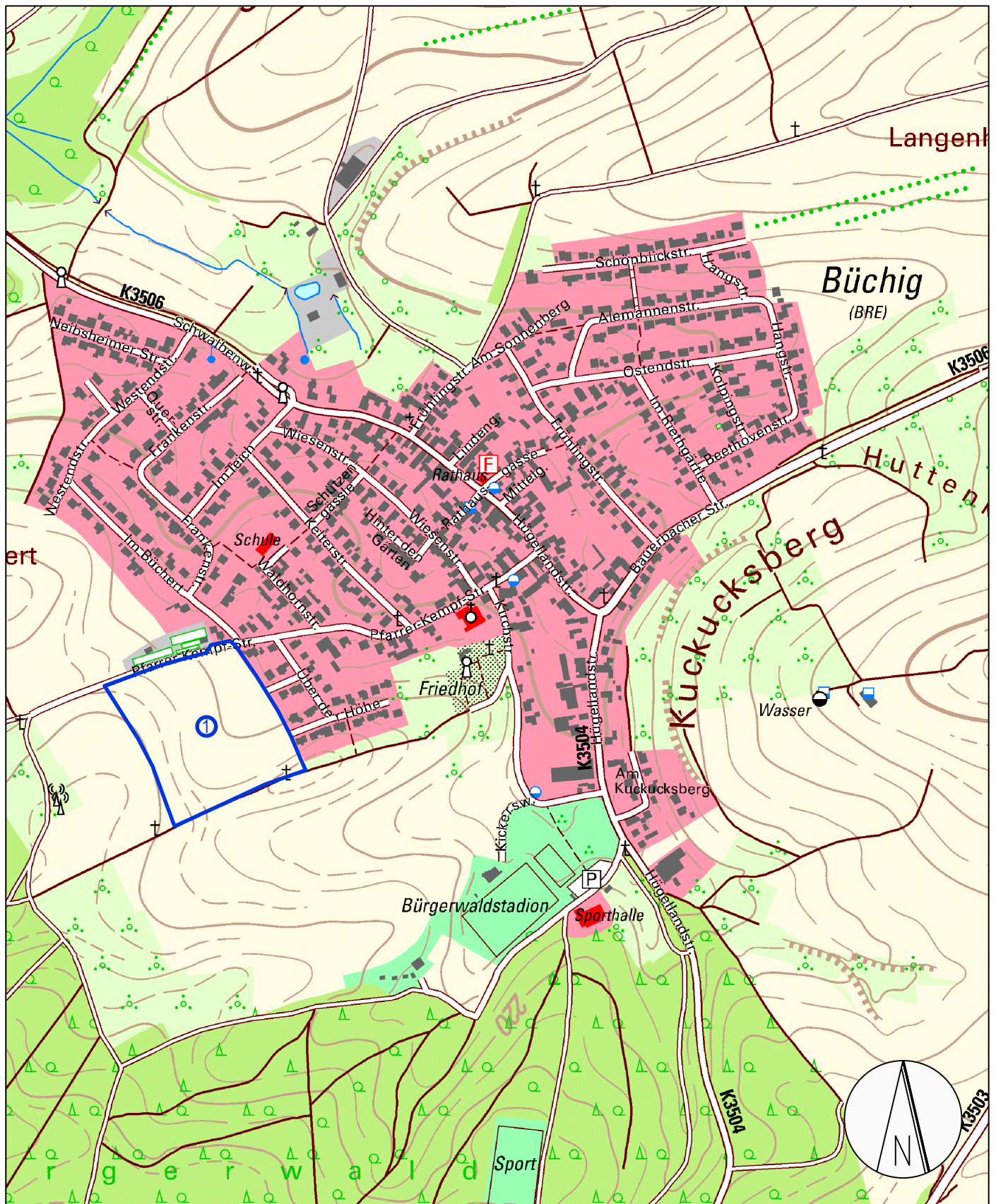
Legende:

- ① In der Eidelstein
- ② Im Steiner Pfad II
- ③ Edisonstraße II
- ④ Gartenhausgebiet Hohberg
- ⑤ Gartenhausgebiet Scheuerwiesen
- ⑥ Gartenhausgebiete Schmalzhäde



Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung

Gemarkung: Bretten



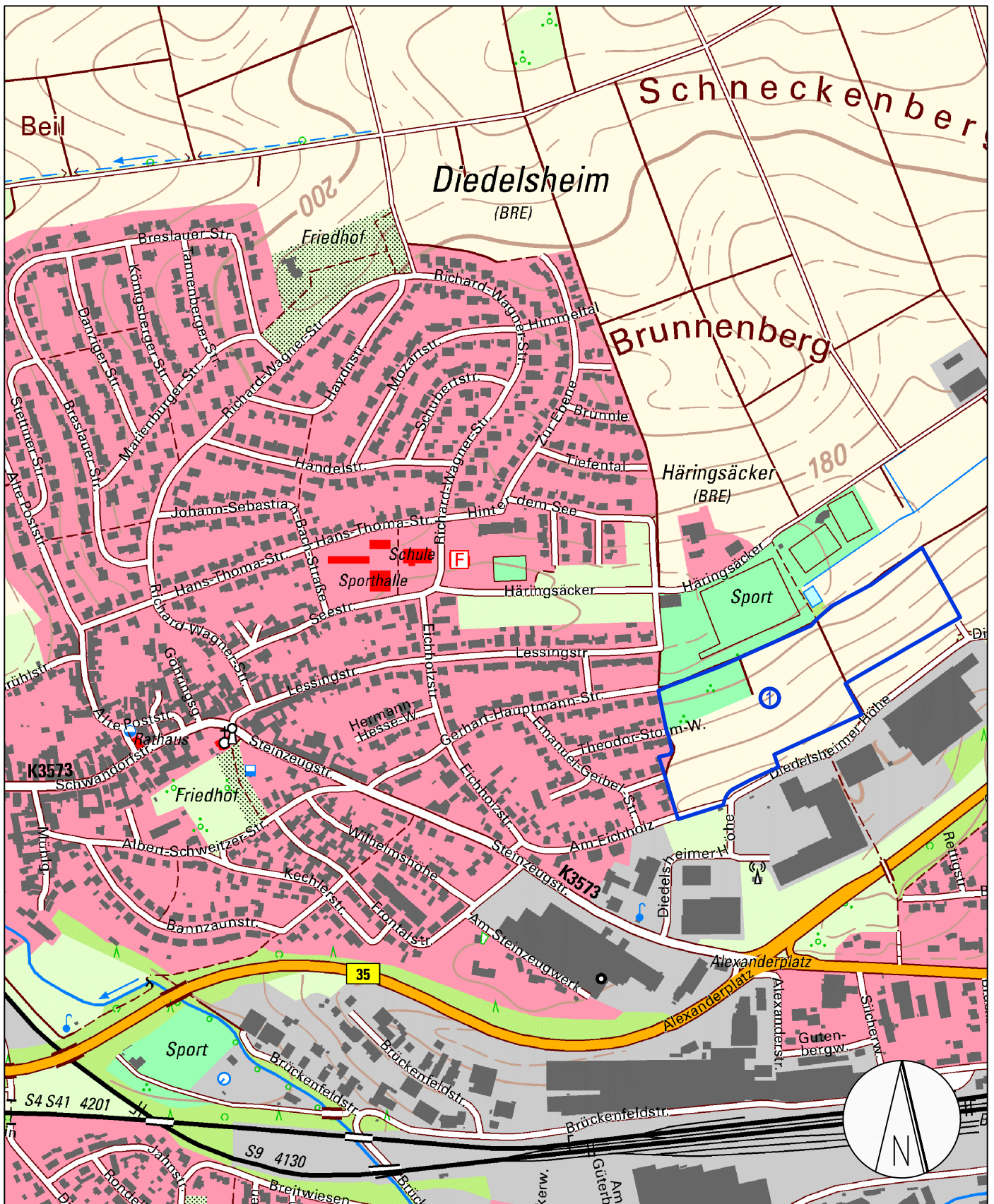
Legende:

- ① Neibsheimer Weg II



Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung

Gemarkung: Büchig



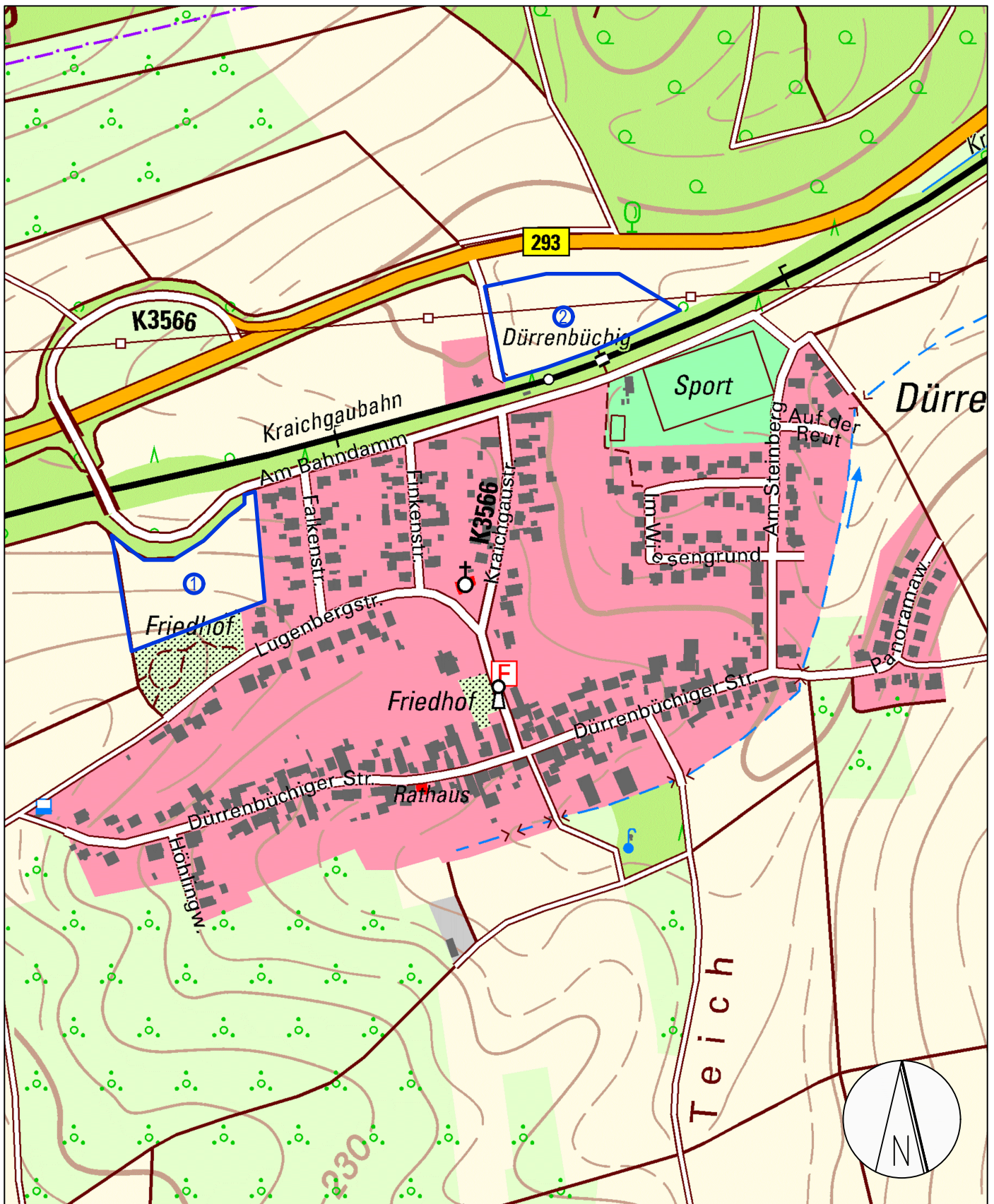
Legende:

- ① Katzhölde



Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung

Gemarkung: Diedelsheim



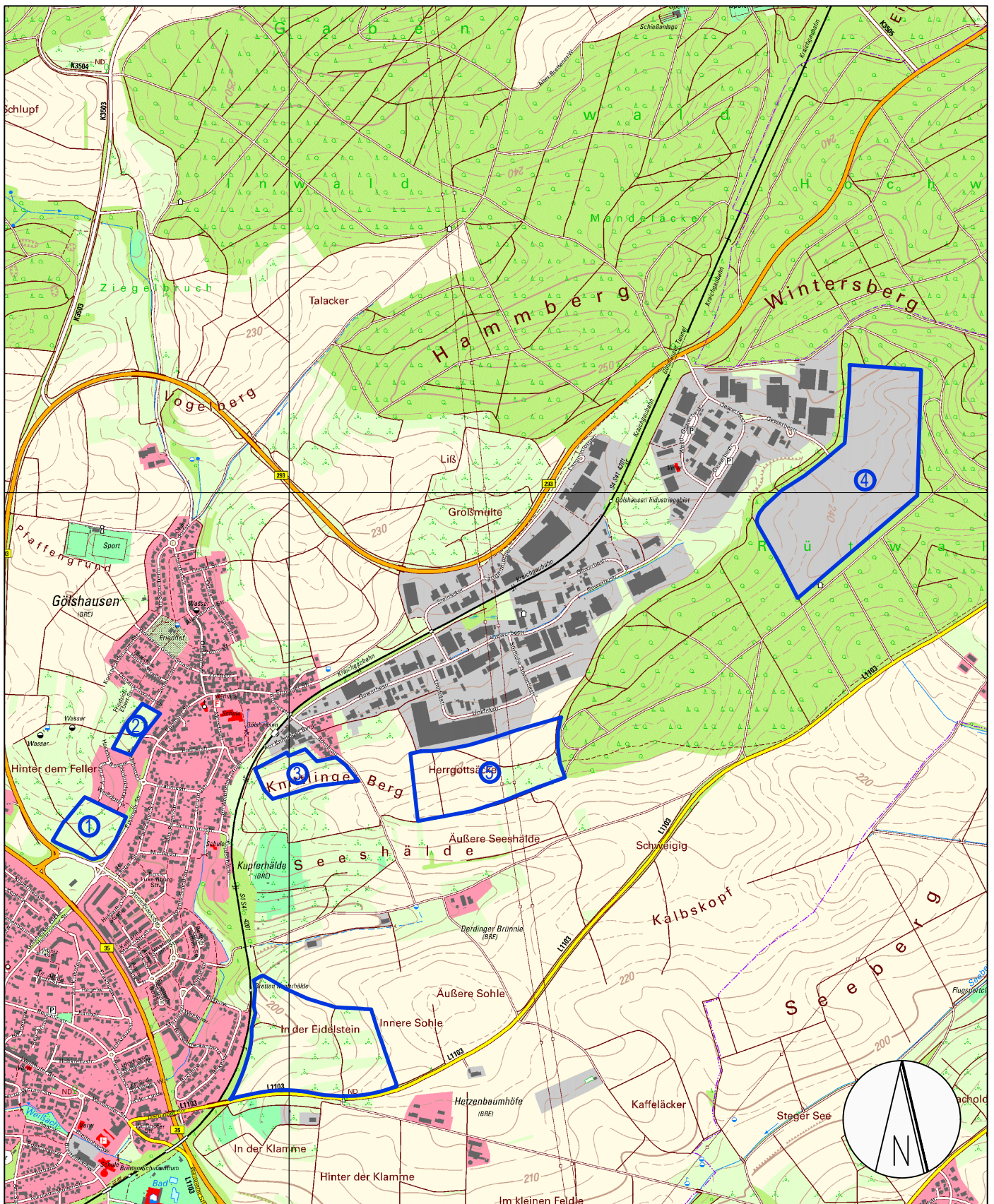
Legende:

- ① Wohngebiet Überzwerches Gewinn
- ② Gewerbegebiet Binsenwiesen



Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung

Gemarkung: Dürrenbüchig



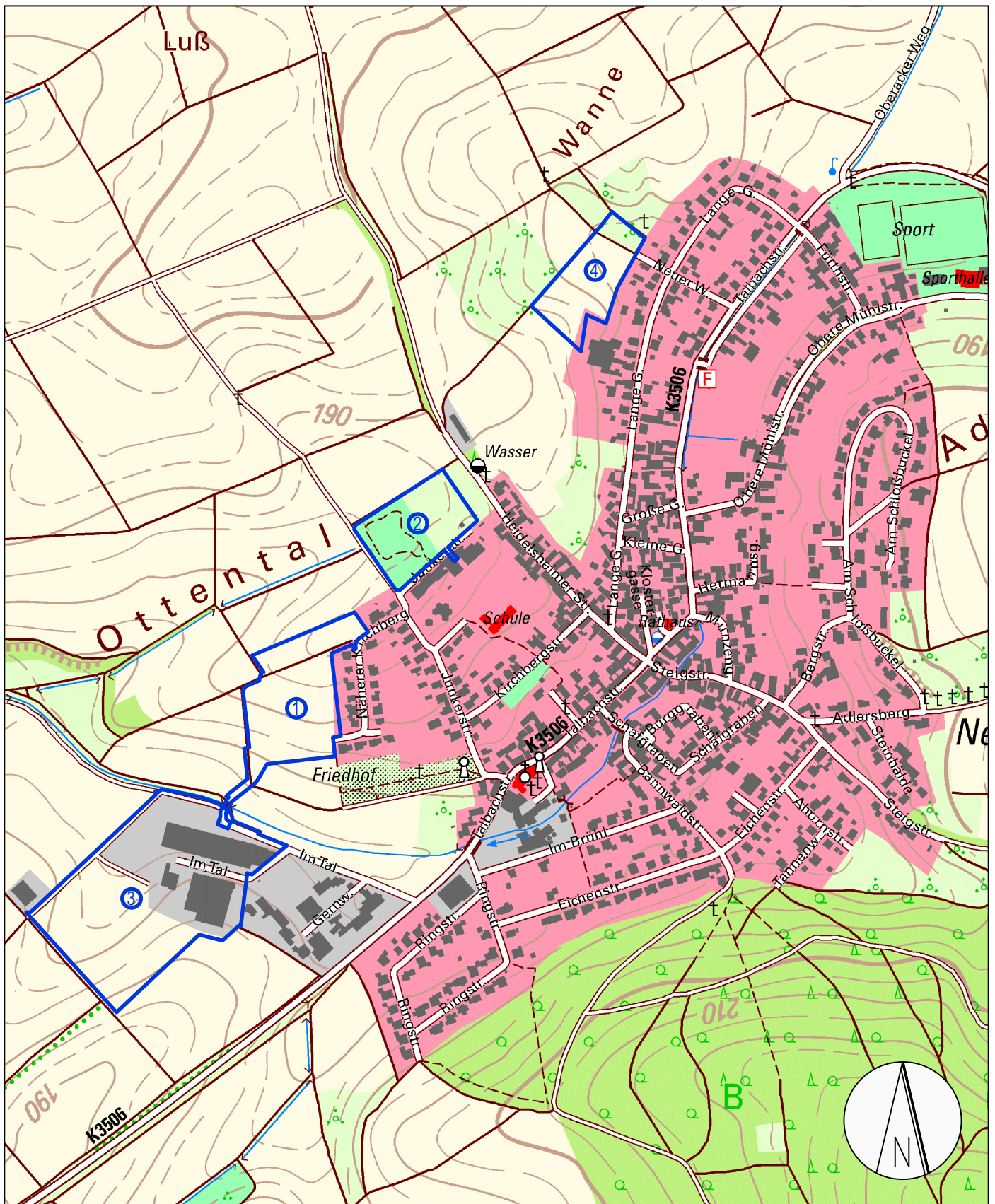
Legende:

- ① Auf dem Bergel II
- ② Am Brettener Weg
- ③ Am Knittlinger Berg
- ④ IG Gölshausen VI
- ⑤ IG Gölshausen VII



Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung

Gemarkung: Gölshausen



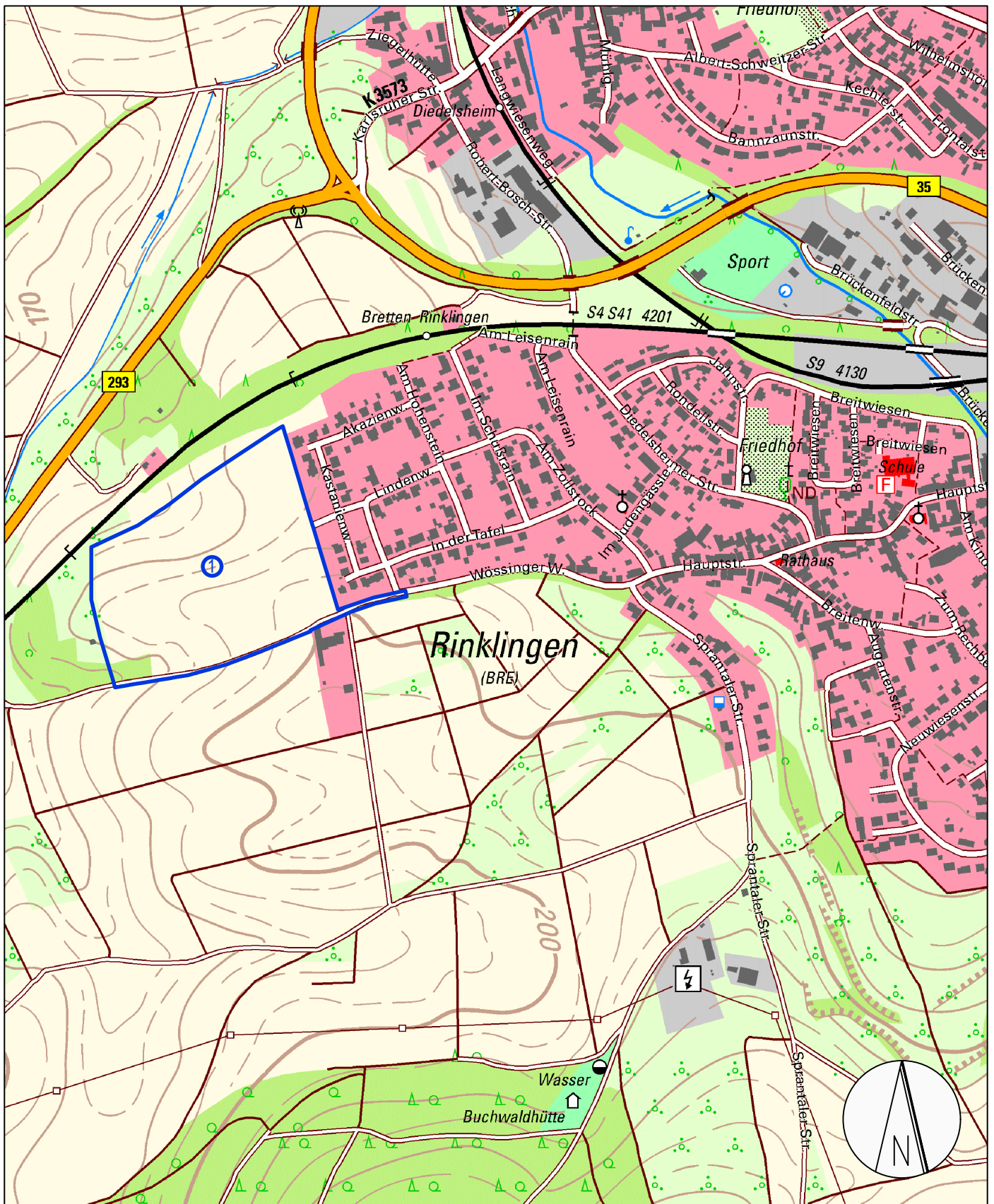
Legende:

- ① Näherer Kirchberg II
- ② Altenwohn- und Pflegeheim Neibsheim, II. Abschnitt
- ③ Gewerbegebiet Äußerer Kirchberg
- ④ Wanne



Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung

Gemarkung: Neibsheim



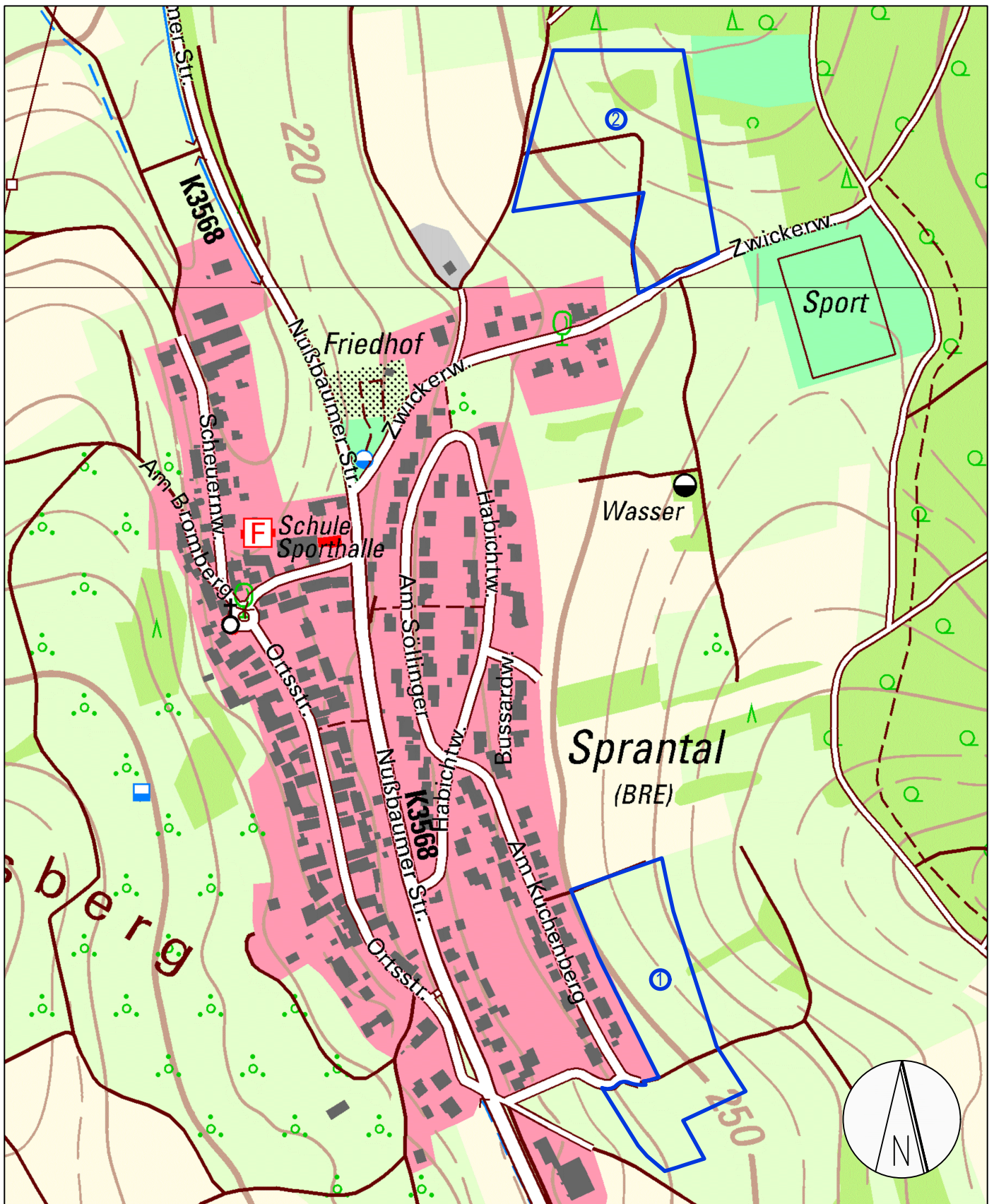
Legende:

- ① Wössinger Weg II



Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung

Gemarkung: Rinklingen



Legende:

- ① Hub
- ② Gartenhausgebiet Gewann Zwicker



Abgrenzungsplan für Gebiete der Siedlungsentwicklung

Gemarkung: Sprantal

Zusammenfassung

Übersicht über den Planungsraum

Die Gliederung der Region in fünf sehr unterschiedliche Naturräume bedingt eine große landschaftliche Vielfalt und große Kontraste. Von der meist dicht besiedelten Rheinebene im Westen mit Höhen um die 100m ü NN über den hügeligen Kraich- und Albgau bzw. die Vorbergzone steigen die Berge im Schwarzwald zwischen tief eingeschnittenen Tälern auf bis zu 1000m an.

Wertvolle Naturgebiete finden sich in allen Räumen: so z.B. die Rheinauen, die feuchten Niederungsgebiete und die Magerrasen der Sandflächen in der Rheinebene, die Moore, Blockhalden und ursprünglichen Bäche im Schwarzwald sowie die strukturreichen Zeugnisse der Kulturlandschaft wie Hohlwege und terrassierte Ackerflächen mit Stufenrainen im Kraichgau.

Bestandsaufnahme und Bewertung

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Insbesondere die Rheinebene zeichnet sich durch eine Reihe bedeutsamer feuchter und trockener Lebensräume des Offenlands aus. Naturnahe Wälder finden sich v.a. im Kraichgau, im Albgau und im Schwarzwald. Die Kernräume des Biotopverbunds (Offenland) stellen jene Bereiche dar, die eine besondere Biotopausstattung für die Zielarten des Biotopverbunds haben. Die Verbundachsen zeigen auf, wie die Region mit den Nachbarregionen verbunden ist. Für die Arten des Walds sind die Wildtierkorridore wichtige Verbindungen über die Region hinaus. Durch die zahlreichen Verkehrsinfrastrukturen ist die Durchgängigkeit jedoch z.T. stark beeinträchtigt.

Boden

In der Region sind große Bereiche mit einer hohen Bedeutung der Bodenfunktionen anzutreffen. So treten z.B. im Kraichgau und der Rheinniederung sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeiten auf. Böden mit extremen Standortverhältnissen, und daher hohem Potenzial als Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere, stellen z.B. die Moorböden in der Rheinebene und im Schwarzwald oder die Grundwasserböden der Rheinniederung dar. Als Zeugnis der Naturgeschichte sind Böden von Bedeutung, die Informationen über die Landschaftsgeschichte bewahrt haben.

Grundwasser

Die Rheinebene ist Teil eines der bedeutendsten Grundwasservorkommen Mitteleuropas. Die Lockergesteinsfüllung ohne schützende Auflagen mit teilweise geringen Grundwasserflurabständen bringt es mit sich, dass die das Grundwasser überdeckenden Boden- und Gesteinsschichten nur eine geringe Schutzfunktion erfüllen. Hohe Ergiebigkeiten finden sich auch in Teilen des Kraichgaus, in den anderen Bereichen sind die Ergiebigkeiten gering bis mittel. Chemische Belastungen bestehen im Wesentlichen durch Nitrat sowie aktuell PFC.

Oberflächengewässer

Die meisten Fließgewässer der Region wurden in den vergangenen Jahrhunderten durch wasserbauliche Maßnahmen stark verändert. Naturnahe Fließgewässerabschnitte finden sich v.a. in den höheren Lagen des Schwarzwalds. Entlang des Rheins bestehen große Retentionsräume. Für den Hochwasserschutz am Rhein sind bereits zwei Polder im Betrieb, zwei weitere befinden sich in der Planung. Die Fließgewässer des Kraichgaus und des Albgaus sind in der Regel nicht eingedämmt. Beim Eintreten der Fließgewässer in die Rheinebene entstehen durch Fehlhöhen der Dämme großflächige Überschwemmungsgebiete.

Bioklima

Insbesondere im Rheingraben und dort in den größeren Städten ist die Region thermisch stark belastet. Abkühlung bringen im Schwarzwald und Kraichgau Kaltluftabflüsse aus höheren Lagen, die je nach Höhe der umgebenden Berge oder Hügel mehr oder weniger weit in die Rheinebene reichen. Ganz im Süden erreichen die abkühlungswirksamen Kaltluftströme sogar den Rhein. Wo diese nicht wirken, wird die kühlende Funktion der regionalen Durchlüftung genutzt.

Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild umfasst neben visuellen Eindrücken die Aspekte Landschaftserlebnis und Kulturlandschaft inklusiver regional bedeutsamer Kulturdenkmale. In der Region werden 27 Landschaftsbildräume abgegrenzt und beschrieben. Daraus werden prägende Elemente und Aspekte ermittelt und Bereiche mit einer hohen Dichte bzw. einer guten Ausprägung derselben abgegrenzt. Diese bilden die Landschaftsteilräume mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben. Außerdem werden die gesamten Landschaftsbildräume im Hinblick auf ihre Vielfalt und Eigenart bewertet. Kriterien sind unter anderem Relief, Strukturreichtum, Erlebbarkeit jahreszeitlicher Veränderungen und natürlicher Dynamik, Freiheit von Störungen und Nutzungskontinuität.

Ziel- und Maßnahmenkonzept

Hier werden räumlich und inhaltlich konkretisierte Ziele für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Wenn Ziele sich nicht miteinander vereinbaren lassen, werden diese untereinander abgewogen (z.B. Lebensräume für Pflanzen und Tiere mit Boden) Vereinzelt werden die sie auch zwei Schutzgütern zugeordnet. Die Ziele sind in zwei Karten im Maßstab 1:50.000 dargestellt. Sie gliedern sich in Ziele zum „Erhalt“, zur „Entwicklung“ und zu „Erhalt und Entwicklung“. Erhalt bedeutet, dass die vorhandenen Qualitäten bewahrt werden sollen. Entwicklung bedeutet eine Verbesserung der vorhandenen Qualitäten. Zusätzlich wird jedes Ziel in einem Formblatt textlich erläutert und es werden Vorschläge für mögliche Maßnahmen benannt.

Landschaftsbild

Erhalten bzw. erhalten und entwickelt werden sollen Landschaftsteilräume mit einer hohen Bedeutung für das Landschaftsbild. Dies sind Bereiche, in denen das Landschaftsbild prägende Elemente mit einer hohen Dichte oder einer guten Ausprägung vorkommen. Erhalten werden sollen weiterhin ruhige Gebiete mit einer geringen Lärmbelastung. Entwickelt werden sollen strukturarme Acker-, Intensivgrünland und Weinbaugebiete durch Erhöhung des Strukturreichtums. Für die einzelnen Landschaftsbildeinheiten wurden außerdem Leit motive zur weiteren Entwicklung und zugehörige mögliche Maßnahmen formuliert. Diese sollen eine Orientierung für weitere Aktivitäten zum Erhalt und zur Entwicklung des Landschaftsbildes geben.

Auen und Fließgewässer

Der Erhalt und die Entwicklung von Auen dient sowohl dem Schutzgut Oberflächengewässer als auch dem Schutzgut Landschaftsbild. Hier geht es darum, Bereiche zu schützen oder wiederzugewinnen, in denen sich das Gewässer frei bewegen kann. Wenn dies nicht möglich ist, soll eine gewässerschonende Bewirtschaftung angestrebt werden

Naturnahe Fließgewässerabschnitte sind in vielfältiger Weise für den Naturhaushalt von Bedeutung und sollen erhalten werden. Bei den erheblich veränderten Fließgewässern besteht hingegen ein Aufwertungspotenzial z.B. durch den Rückbau von Ufer- und Querbauwerken.

Bioklima

Flächen, die zu einer Abkühlung der Siedlungsgebiete beitragen, sollen erhalten bleiben. Ziel ist ein angenehmes Bioklima für den Menschen. Dessen Erhalt hat insbesondere vor dem Hintergrund der in

der Region außerordentlichen und durch den Klimawandel weiter steigenden Wärmebelastung eine wachsende Bedeutung.

Lebensräume für Pflanzen und Tiere

Insbesondere in einer dicht besiedelten Region ist der Erhalt und die Entwicklung der Kernräume des Biotopverbunds von Bedeutung. Bei der Weiterentwicklung dieser Gebiete sollen die Ansprüche ausgewählter Zielarten des Biotopverbunds berücksichtigt werden. Um die Ausbreitung und Wiederbesiedlung waldbezogener Arten zu ermöglichen, sollen die Wildtierkorridore erhalten und entwickelt werden. Die Durchgängigkeit der Wildtierkorridore im Bereich von Verkehrsstrassen soll verbessert werden. Naturnahe Wälder und Waldbestände, die nicht forstwirtschaftlich genutzt werden, sollen erhalten werden. Auch kulturbestimmte Wälder können für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung sein und sollen erhalten bzw. entwickelt werden. Naturferne Bestände auf Sonderstandorten sollen in naturnahe Waldbestände umgewandelt werden.

Boden und Grundwasser

Um weiterhin eine hohe Grundwasserneubildung zu gewährleisten, sollen Gebiete mit einer teilträumlich hohen Grundwasserneubildung erhalten werden.

Zum Schutz des Grundwassers und weiterer Schutzgüter sollen Bereiche, die eine mindestens hohe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Pufferfunktion haben, für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Dies bedeutet weniger Düngemiteleinsatz und weniger Eintrag von Schadstoffen ins Grundwasser als auf Flächen, auf denen diese Funktionen weniger gut ausgeprägt sind.

Moore sind als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten sowie für den Klimaschutz von besonderer Bedeutung und sollen erhalten und ggf. entwickelt werden.

Zum Schutz des Grundwassers allgemein und des Trinkwassers in Wasserschutzgebieten sollen Gebiete mit einer geringen bzw. gering- bis mittleren Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung extensiv bewirtschaftet werden.

Hinweise zur Umsetzung

Zur Realisierung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts stehen verschiedene Instrumente des Naturschutzes zur Verfügung. In einer Übersicht werden die Ziele des Landschaftsrahmenplans den entsprechenden Instrumenten und Akteuren bzw. Adressaten zugeordnet.

Umweltprüfung

Auch wenn der Landschaftsrahmenplan der Verbesserung von Natur und Landschaft dient, ist er einer Umweltprüfung zu unterziehen. Für jede Maßnahme werden die positiven und negativen Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter genannt. In wenigen Einzelfällen kann es zu negativen Auswirkungen kommen. Im konkreten Fall ist dann eine Abwägung zwischen den Belangen zu treffen.

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		Melanchthon Stadt Bretten	
Tischvorlage zur Sitzung des Gemeinderats			
Sitzungsdatum:	22.01.2019		
Verantwortlich:	61-Stadtentwicklung und Baurecht	Vorlagennummer:	003/2019
Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein - Entwurf, Anhörung der Träger öffentlicher Belange; - Stellungnahme der Stadt Bretten			

TOP Ö 3 - Ergänzung der Vorlage Nr. 003/2019:

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans der Region Mittlerer Oberrhein wurde in allen Ortschaftsräten vorberaten mit folgendem Ergebnis:

- **Bauerbach:**

Der Ortschaftsrat Bauerbach hat in seiner Sitzung am 21.01.2019 die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans zur Kenntnis genommen und dem einstimmig zugestimmt, jedoch unter der Berücksichtigung, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dadurch nicht beeinträchtigt werden darf.

- **Büchig:**

Der OR Büchig stimmt der Stellungnahme der Stadt Bretten zuzüglich der erforderlichen Ausweisung des neuen Baugebiets Im Büchert in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans einstimmig zu.

- **Diedelsheim:**

Der Diedelsheimer Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Stadt Bretten für den Bereich Diedelsheim zu.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja (einstimmig).

- **Dürrenbüchig:**

Der OR Dürrenbüchig stimmt dem Landschaftsrahmenplan der Region Mittler Oberrhein mit folgenden Ergänzungen zu:

- Berücksichtigung der Erweiterung des geplanten Wohngebietes „Überzwerches Gewann“ um den Bereich Siebenviertel Äcker
(Anmerkung der Verwaltung: Das Gebiet „Überzwerches Gewann / Sieben Vierteläcker ist in Gänze bereits als abgestimmter Bereich für die Siedlungsentwicklung in der Raumnutzungskarte des Regionalplans (Stand 11-2018) enthalten).
 - Berücksichtigung der Erweiterung des Gewerbegebietes Binsenwiesen um den westlichen Bereich zwischen Bundesstraße und Stadtbahntrasse
- Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen (einstimmig)

Der OR Dürrenbüchig schlägt zudem vor, die Erweiterung des Wohngebietes „Steinberg III“ nördlich und östlich der bestehenden Bebauung zu berücksichtigen.
Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme, 1 Enthaltung

- Gölshausen:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung einschließlich der darin enthaltenen Anregungen einstimmig zu und verweist auf die in der Anlage befindliche Stellungnahme.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen

Der Ortschaftsrat hat dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes zugestimmt, denn er wollte den Landschaftsrahmenplan nicht behindern. Aber es ist ihm wichtig, für die Zukunft und die anstehende Fortschreibung des Regionalplanes den beigefügten Hinweis zu geben, siehe Anhang.

- Neibsheim:

Der Ortschaftsrat hat am 16. Januar 2019 über die schriftlichen Vorgaben des Amtes Stadtentwicklung und Baurecht zum Thema Landschaftsrahmenplan beraten.
Die vorgelegte Stellungnahme für den Stadtteil Neibsheim nimmt der Ortschaftsrat so zur Kenntnis und stimmt im Grundsatz einstimmig zu.

Allerdings hält der Ortschaftsrat die ausgewiesene Wohnbaufläche im Gewann „Wanne“ für künftige Entwicklungsziele für Neibsheim als zu gering. Der Ortschaftsrat fordert, schon jetzt bei der Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes darauf hinzuwirken, die Baugebietsfläche in Richtung Nordwesten zu erweitern (im beigefügten Plan blau-schraffierte Fläche !).
Nach Meinung des Ortschaftsrates könnten damit von vorneherein evtl. Kollisionen vermieden werden.

- Rinklingen:

Im Ortschaftsrat Rinklingen erfolgte die Abstimmung zum Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein – Entwurf – mit folgendem Ergebnis:

Einstimmig: 6 Ja Stimmen

Der Ortsvorsteher möchte das Neubaugebiet Wössinger Weg III bereits jetzt für den zukünftigen Landschaftsrahmenplan anmelden und damit darauf hinweisen, dass es damit für Rinklingen die letzte Option für ein Neubaugebiet gibt.

- Ruit:

Nachrichtlicher Auszug aus dem Ortschaftsratsprotokoll vom 16.01.2019:

Herr Treut liest den Tagesordnungspunkt vor und stellt die zur Verfügung gestellten Unterlagen anhand einer Präsentation vor und zeigt zu Grunde liegende Pläne.

Herr Treut und der Ortschaftsrat stellen fest, dass keine Pläne für die Ortschaft Ruit mit entsprechend eingezeichneten Flächennutzungsplan Gebieten in der Vorlage anhängig waren.

Da es sich um einen Landschaftsrahmenplan handelt und nach vorheriger Rücksprache mit

der Stadtverwaltung, stimmt der Ortschaftsrat dem Landschaftsrahmenplan nur unter der Prämisse der im Anhang vorgeschlagenen Flächennutzungsplanerweiterung zu.

Der Ortschaftsrat Ruit bittet darum, die für Ruit in vier Abschnitten unterteilten, optionalen zukünftigen Wohngebieten, in ihrer Gesamtheit in die Planung der Stadt aufzunehmen und dem Regionalverband vorzustellen.

Die für Ruit wichtige Zukunftsentwicklung, auch im Hinblick auf eine mögliche Zufahrtsstraße zur Grundschule Ruit, stellt sich im angehängten Plan, in vier Abschnitten dar. Die Priorität der einzelnen Gebiete im Flächennutzungsplan, stellen sich nach aufsteigender Nummerierung dar.

(Anmerkung der Verwaltung: Die FNP Felder 2 und 3 sowie das halbe Feld 1 sind bereits als abgestimmter Bereich für die Siedlungsentwicklung in der Raumnutzungskarte des Regionalplans (Stand 11-2018) enthalten).

Der Ortschaftsrat Ruit bittet um wohlwollende Bearbeitung.

- Sprantal:

Da die im Plan ausgewiesenen Flächen für die Entwicklung des Ortsteiles ausgesprochen wichtig sind (Baugebiet HUB), stimmt der Ortschaftsrat den Anregungen der Verwaltung einstimmig zu.

Anmerkungen der Verwaltung dazu:

Beim Landschaftsrahmenplan handelt es sich um ein reines Fachgutachten für die Themen Naturschutz und Landschaftspflege für die regionale Ebene. Seine Aussagen entfalten keine eigene Rechtsverbindlichkeit. Er bildet für die Gesamtfortschreibung des derzeit gültigen Regionalplans 2003, sprich den Regionalplan 2020, eine Grundlage und ist dem Regionalplan quasi vorgeschaltet.

Neue Baugebiete und die gesamte zukünftige Siedlungsentwicklung der Stadt Bretten werden mit dem Regionalverband erst im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Regionalplans thematisiert.

Die Stadt Bretten hat später im Fortschreibungsverfahren des Regionalplans als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, zum Entwurf des Regionalplans und insbesondere zu den weiteren für die Siedlungsentwicklung bedeutsamen Flächen Stellung zu nehmen. Sie führt dazu im Vorfeld auch bereits schon Abstimmungsgespräche mit dem Regionalverband.

Der Entwurf des neuen Regionalplans wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 durch den Regionalverband vorgelegt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2005 ist heute nicht das anstehende Thema.

Neue Baugebiete bzw. neue Siedlungsflächenerweiterungen sind heute ebenfalls (noch) nicht das anstehende Thema.

Um den Anregungen und Hinweisen der Ortschaftsräte zur Zufriedenheit aller dennoch Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, diese der Stellungnahme an den Regionalverband als Information beizufügen und den Beschlussantrag um den Punkt 3. zu erweitern.

Ergänzend dazu ist heute für die Ortschaftsräte der Stadtteile, die aktuell keine Anregungen oder Hinweise für die zukünftige Entwicklung ihres Stadtteils abgegeben haben, die Information wichtig, dass ihnen dadurch bzw. durch die Stellungnahme der Stadt zum Landschaftsrahmenplan kein Nachteil daraus entstehen wird. Die Planung und Diskussion zukünftiger Entwicklungsflächen war aktuell nicht die Aufgabe.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussantrag um Punkt 3. wie folgt zu erweitern:

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans durch den Regionalverband Mittlerer Oberrhein und die dazu von der Verwaltung erstellte Sachdarstellung zur Kenntnis.

Er befürwortet im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans seitens der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme einschließlich der darin enthaltenen Anregungen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme des Gemeinderats dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein fristgerecht vorzulegen.
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass der Stellungnahme der Stadt Bretten zum Landschaftsrahmenplan die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Ortschaftsräte als Information für den Regionalverband beizufügen sind.**

Dem Gemeinderat wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem formulierten Beschlussantrag zu folgen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

Anhänge:

1. Gölshausen
2. Neibsheim
3. Ruit